

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

6.4.1819 (Nr. 96)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 96.

Dienstag, den 6 April.

1819.

Baiern. (Ständeversammlung.) — Freie Stadt Frankfurt. (Privatnachrichten von dem Bundestage.) — Großherzogthum Hessen. (Stößen.) — Sachsen. (Leipzig. Jena.) — Württemberg. — Dänemark. (Helsingör.) — Frankreich. (Paris-Kammer.) — Preussen. — Rußland. — Spanien.

Baiern.

Se. Kön. Maj. haben unterm 25. März den geh. Rath und Oberstkämmerer, Maximilian Grafen v. Thurn und Taxis zum Obersthofmeister, den geh. Rath, Obersteremonienmeister und Hofmusik-Intendanten, Grafen v. Lörring-Seefeld, zum Oberstkämmerer, und den königl. Kämmerer, Grafen Karl v. Rechberg und Rothensleben, zum Obersteremonienmeister zu ernennen geruht.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 30. März. Nach Verlesung des Protokolls erinnert der Abg. Schulz, daß es in seiner Aeußerung über die Duell-, statt, in der gemachten Voraussetzung, heißen müssen: in der gerechten Voraussetzung. Der Präsident giebt Nachricht von den seit der letzten Sitzung eingekommenen Eingaben: 1) Patriotische Vorschläge, die Juden betr., von N. 2) Vorschläge der Banquiers von Ansburg, die Wechselstempel betr. 3) Bemerkung des Abg. Schützler, die neue Mauthordnung betr. 4) Beschwerde des Gürtelbesizers N. über Verletzung seiner Privilegien. 5) Vorstellung wegen Entbeiligung des Sonntags durch den Tanz. 6) Des Abg. Auns Bemerkungen über die Mauthordnung. 7) Antrag des Abg. Dertel, die widerrechtliche Erhebung der Kollateral-Erbsteuer betr. 8) Antrag des Abg. Kieder wegen Cumulativen bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens. 9) Vorstellung des Pfarrers Wolf von Kleinrindersfeld wegen Wildschaden. 10) und 11) Vorstellungen, die Geistesverwirrung und religiöse Schwärmerei des K. v. Landenberg betr. 12) Bemerkungen des Landrichters Schafberger von Donauwirth über das neue Hypothekengesetz. 13) Krankheitszeugniß des N. 14) Des Abg. Popp Antrag, die Gewerbesteuer in den ehemaligen bairerischen Landestheilen betr. 15) Vorstellung der Stadt Würzburg wegen Gewerbesteuer und Grundsteuer. 16) Vorstellung der Weinbändler von München gegen den neuen Mauthtarif. 17) Antrag des Abg. Buchauer, die Vermauthung der bayerischen Weine betr. 18) Beschwerde des N. über verzögerte Justiz. 19) Vorstellung der Gemeinde Nending, Waldhut und Verzäunung betr.

20) Beschwerde des Freihn. v. Groß gegen das Stadtkontraktgericht Schweinsfurt. 21) Beschwerde der Buchdrucker zu Würzburg, daß sie ihre Kalender an die kön. Akademie der Wissenschaften einsenden müssen. 22) Bitte der Gemeinde Waltershofen um ein Landgericht. 23) Vorstellung über den Gewerbsverfall zu Augsburg. 24) Vorstellung der Freysinger Handelsleute gegen die Juden. 25) Vorstellung der Fürther Kaufleute gegen das Mauthgesetz. 26) Des quiescirenden Oberappellationsgerichtsraths Freihn. v. Kreitmayer Bemerkungen über die Hypothekenordnung. 27) Ebendesselben Gedanken über verschiedene Gegenstände der Staatsverwaltung. 28) Beschwerde der Kaffee-Surrogats-Fabrikanten zu Würzburg gegen den erhöhten Zoll der Braunschweiger Eichorien. Der zweite Präsident bemerkt, er würde die Vorlesung von Nr. 15 verlangen, wenn nicht bereits Veranstaltung getroffen wäre, die Vorstellung an sämtliche Mitglieder zu vertheiln. Er giebt eine kurze Darstellung des Inhalts, und unterstützt die Bitte der Stadt Würzburg, da dieselbe von dem kön. Finanzministerium berücksichtigt ist. (S. f.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 4. Apr. In der am 29. v. M. abgehaltenen 12. Sitzung des Bundestags ist, dem Vernehmen nach, über die Gültigkeit des Beschlusses, der die Trennung der beiden hessischen Truppenkorps und ihre Zuteilung zu zwei verschiedenen Armeekorps aussprach, abgestimmt, und dessen Aufrechterhaltung beschlossen worden. Die beiden Hessen haben diese Verfügung nur provisorisch anerkannt, und darauf angetragen, baldmöglichst genau die Fälle zu bestimmen, in welchen die Mehrheit der Stimmen entscheidend sey. Nach einer langen Berathung beschloß die Versammlung, diesem Antrage Folge zu geben. — Am 1. d. hielt die Bundesversammlung ihre 13. Sitzung, worin sie sich bis zum 22. d. vertagte.

Großherzogthum Hessen.

Die Mainzer Zeit. schreibt, unter der Aufschrift: Sießen, vom 30. März: Während alle guten Bürger

sich der freudigen Hoffnung hingeben, welche die väterlichen Versicherungen ihres Großherzogs ihnen einflößen, suchen unheilbrütende Schwärmer das schöne Werk durch rasende Schriften zu untergraben. Eine solche ward häufig in hiesige Gegend, man weiß nicht, woher, gesandt, welche, auf den gutmüthigen Landmann berechnet, offenbar das Werk eines unreifen fanatischen Kopfes und eines verdorbenen Herzens ist. Was wollen diese Aufrührprediger? Glauben sie, daß ihre Blutsaat reife? Wähnen sie die Treue eines biedern Volkes durch Mißbrauch des göttlichen Wortes wanken zu machen? Weil dies Volk durch redliche Männer, in der Ueberzeugung, daß sein Fürst nur seine Wohlfahrt wolle, daß er aber nicht allwissend sey, sich bittend ihm nahte, weil dieser edle Fürst ihre Bitten mit dem Ausdruck wahrer Volksliebe aufnahm, und, da er sie nicht unbillig fand, ihnen Gewährung versprach, wähnen sie nun, daß die alten Bande so leicht zu zerreißen seyen? Was können denn solche, meist unbärtige Rathgeber, die schon Gesetzgeber und Heerführer träumen, ihm Besseres bieten, als es durch ein rechtliches Betragen erwarten darf? Glauben sie, daß die Früchte der Anarchie süßer schmecken, als die Früchte der Ordnung? Sie würden sich selbst schrecklich täuschen, aber, Gottlob! das Volk täuschen sie nicht. Es wird nicht wanken in der Liebe zu einem Fürsten, der mit ihm alle Gefahren bestand, der es nie verließ, nie das Geld im Auslande verprasste, nie seine Untertanen verhandelte, der immer in ruhiger Arbeitsamkeit ohne Brunk und Herrschsucht die Umstände betrauerte, die ihn hinderten, so viel Gutes zu thun, als er wünschte. Liegt man denn irgendwo in Deutschland auf Rosen, und wir allein auf Dornen? Ist nicht die Klage allgemein, und rührt sie nicht größtentheils von Uebeln her, welche die Macht keines Fürsten heimen konnte? Können denn Mißbräuche nicht anders abgestellt werden, als durch die Zerstörung aller Ordnung? Erbarme sich Gott der blinden Frevler, welchen es nicht um Recht und Gesezlichkeit, sondern nur um die Gelegenheit zu thun ist, ihre Leidenschaften zu befriedigen. Ihre Verborgenheit schützt sie vor der Rache der biedern Hessen, nicht vor ihrer Verachtung.

S a c h e n.

Öffentliche Nachrichten aus Leipzig vom 30. März melden: Der Handel stoft fortdauernd sehr; indessen versprechen sich doch Manche eine gute Jubilatemesse; zu wünschen ist, daß das neue preussische Zollsystem keinen nachtheiligen Einfluß darauf haben möge. Die preuß. Kaufleute und Fabrikanten finden dieses System für sich eben so nachtheilig, als die Ausländer, und leiden eben so viel dadurch, wenn die Messe der Stadt Leipzig schlecht ausfällt, welches ein Hauptabsatzort für die Fabrikanten und Manufakturisten aus dem Herzogthume Berg, aus Schlesien u. s. w. ist.

Ein Schreiben aus Jena vom 24. März sagt: Der Injurienprozeß zwischen dem geh. Oberregierungsrathe von Kampf zu Berl. n. und dem Hofrath Professor Fries

zu Jena, veranlaßt durch die Wartburggeschichte, ist in Deutschland ein Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden. Die Akten waren an den Schöppenstuhl zu Halle zur Einholung eines Urtheils versandt. Das Urtheil hat den Hofrath Fries verurtheilt, ihn aber mit der Widerklage an des Denunzianten ordentlichen Gerichtsstand verwiesen. Anderer Meinung war der Referent, Professor Pfothenhauer. Derselbe ist dadurch veranlaßt, seine Relation drucken zu lassen, nämlich im Verlage des Buchhändlers Kümmler zu Halle, unter dem Titel: „Die Strafbarkeit der öffentlichen Verbrennung der Druckschriften anderer, und die Zulässigkeit der Widerklage bei dem Denunziations- und Untersuchungsprozesse, durch einen Rechtsfall erläutert.“ Merkwürdig ist hier, gleich wie in dem berühmten Leipziger Schöppenstuhlsurtheile, in Sachen Kogebue's wider Luden und Wieland, die geringe Taxirung der Festungsstrafe für Männer ausgezeichneter Klasse, den Tag ungefähr zum Gulden gerechnet. Wohl eine billige Rücksicht gegen Verbrecher dieser Art, indem ihnen die Kosten des Festungsarrests leicht das fünf- bis sechsfache zu stehen kommen dürften, wobei also überdies der Ehrenpunkt gar nicht in Anschlag kommt, vielleicht weil es scheint, als ob Strafen dieser Art nicht unter die ehrebeschädigenden zu rechnen wären. Wir führen hier, nach des Referenten Angabe, den Theil des Urtheils an, der auf den Hrn. von Kampf Bezug hat. Er lautet so: „Ferner C. A. v. Kampf, wegen der gegen J. F. Fries ausgestoßenen, und durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Beschimpfungen und Verläumdungen, acht Wochen lang mit Festungsarrest oder um fünfzig Thaler zu bestrafen, derselbe auch dem ic. J. eine Abbitte und Ehrenerklärung vor Gerichte zu leisten schuldig ist.“

W ü r t e m b e r g.

Die Stuttgarter Zeitung vom 5. d. sagt: Ein zuerst in den rheinischen Blättern und in der Mainzer Zeitung, später in andern öffentlichen Blättern, eingetragener Artikel: „aus Württemberg vom 14. März,“ wird hiermit offiziell theils für entstellt, theils für grundlos erklärt. — Der befragliche Artikel lautet (in der Mainzer Zeitung) also: „Die politischen Verhältnisse des Vaterlandes sind jetzt von der Art, daß sie sich vielleicht bald auf eine, für das Bürgerthum bei weitem günstigere Art entwickeln werden, als dieses in andern deutschen Staaten der Fall seyn wird. Durch unsere Verfassungskstreitigkeiten seit 1815 und durch die von dem Könige seit einem Jahr noch immer beschützte Freiheit der Presse hat sich unter allen Umständen eine Masse von Intelligenz in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse verbreitet, die sich nicht nur nicht mehr wird unterdrücken lassen, sondern auch in jeder nächsten Ständeverammlung um so kräftiger empor lodern wird, als man wohl erkannt hat, wie in den vorhergehenden gefehlt wurde, und was Noth thut. Erst vor wenigen Tagen unterdrückte der König selbst neue Ausbrüche des

Militärdespotismus. Der Verfasser der neuen Stuttgarter Zeitung (Hauptmann Seybold) hatte sich über das Militärwesen im Allgemeinen frei und kräftig ausgesprochen. Das reizte und erbitterte viele aus diesem Stande, und da sich mehrere der Ersten (Generäle) an die Spitze stellten, so war die Koalition bald fertig. Man verlangte von dem König in einer Adresse nicht weniger, als eine Zeitungszensur, wenigstens in Beziehung auf das Militär, indem man jeden Stand leichter antasten könne, als diesen, die Stütze der Throne nach der Herren Meinung, der es mit seiner Ehre so genau nehmen müßte. Zugleich sollte dem Verfasser der neuen Stuttgarter Zeitung der Hauptmannstitel genommen werden. Da erwiderte der König: In seinem Lande sey Pressfreiheit; Bemerkungen gegen einzelne Stände im Staate müsse man, wären sie unwahr, den Muth haben, zu ignoriren, oder zu vernichten; enthielten sie Wahrheit, so müsse man die Gerechtigkeit besitzen, sie zu benutzen; Injurien gegen Personen aber rügen seine Gerichte. Diese wahrhaft königl. Antwort entwarfnete die Feinde der Pressfreiheit. So sind die Ausspizien für die Zukunft heller, als je!"

Dänemark.

Helsingör, den 27. März. Mehrere dänische Reisende, die sich nach Schweden begeben wollten, sind aus Helsingborg, Karlskrona und Landskrona mit dem Bescheide zurückgewiesen worden, daß, einer neuen Verordnung zufolge, kein Fremder ohne ausdrückliche höhere Erlaubniß in einem schwedischen Hafen zugelassen werden dürfe, wo sich Kriegsschiffe befänden.

Frankreich.

Paris, den 2. April. Gestern ernannte die Pairskammer einen aus 5 Mitgliedern, Garnier, Mollien, Daru, Brigode und de la Banguyon bestehenden Ausschuss zur vorläufigen Prüfung des die Auxiliarinscriptionen für das große Staatsschuldenbuch betreffenden Gesetzesentwurfs. Der Herzog de St. Mignan stattete in der Folge, im Namen der Petitionskommission, Bericht ab. Neun Petitionen wurden durch die Lageordnung beseitigt, und drei an die einschlagenden Ministerien verwiesen.

Die Wittve des vor einigen Jahren bei einem Volksauflauf zu Avignon umgekommenen Marschalls Brune hat eine von dem Advokaten Dupin verfaßte Vorstellung an den König drucken und ausgeben lassen, worin sie unter andern sagt: Sire, ich verlange Gerechtigkeit; Gerechtigkeit wegen des an meinem Gatten begangenen Mords; Gerechtigkeit wegen der an seinem Leichnam verübten Unthaten; Gerechtigkeit wegen der schmäblichen Nachrede, als habe er sich selbst entleibt; diese Gerechtigkeit verlange ich von dem Könige; ich verlange sie von dessen Ministern; ich verlange sie von der ganzen Nation; möge sie, einstimmig mit mir, den Ruf: Gerechtigkeit, Gerechtigkeit! erschallen lassen. Am Schlus-

se der Vorstellung bittet die Marschallin den König, in der Hauptstadt, unter den Augen der Regierung, das Verbrechen, für welches sie Genugthuung begehrt, untersuchen und richten zu lassen.

Eine Flugschrift, deren Verfasser Hr. Benj. Caro ist, und die den Titel führt: Le cri de patriotes français sur le loi des élections, ist, nachdem sie seit dem 8. v. M. im Buchhandel war, dieser Tage in Beschlag genommen worden.

Von Toulouse wird unterm 27. März gemeldet: Die Wittve Bancal und Bach sind am 25. d. hier angekommen; erstere wurde nach dem sogenannten Seneschalgefängnisse, und letzterer nach der Conciergerie gebracht. Man glaubt, daß die kön. Gnadenbriefe, wodurch ihre Strafe gemildert wird, künftigen Montag bei dem hiesigen kön. Gerichtshofe werden einregistrirt werden.

Das Zuchtpolizeigericht zu St. Omer hat am 24. v. M. einen gewissen Daniel Labourin zu 6000 Fr. Geldstrafe und zu den Prozeßkosten verurtheilt, weil er bis zu 48 v. h. Zinsen d. F. nicht hatte bezahlen lassen. Unter den als Ankläger und Zugen vorgeladenen Personen befanden sich mehrere, welche ihm vorwarfen, daß er sie ins Verderben gestürzt habe, und im Tone der Verzweiflung ein Stückerl Brod für ihre Kinder forderten.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1520 Fr.

Preussen.

Berlin, den 30. März. Des Königs Maj. haben den Staatsrath v. Perregaur (in Neufchatel) zum Obersten, Chef der Infanterie und Inspektor der Truppen des Fürstenthums Neufchatel ernannt. — Die Amtsblätter der kön. preuß. Staaten enthalten Verordnungen der Regierungen, die Auswanderungen nach Polen betreffend, welche in geraumer Zeit nicht statt gefunden, seit einiger Zeit aber aufzuleben scheinen, indem seit kurzem mehrere Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Auswanderung bei den Regierungen eingelaufen sind. In gedachten Verordnungen wird gegen diese Auswanderungssucht und die daraus entstehenden Folgen ernstlich gewarnt.

Rußland.

Petersburg, den 16. März. Der Stallmeister, Fürst Sagarin, ist zum geh. Rathe und Senateur ernannt. — In Polen sind die Studenten von der Militärscription ausgenommen worden, auch die Schüler der Forstwissenschaftsanstalt; doch kann die Zahl der letztern, welche diese Begünstigung erhalten, nicht zwölf übersteigen.

Spanien.

Madrid, den 18. März. Nach einer Bekanntmachung des Gen. Direktors der öffentl. Schuld ist für die Inhaber der königlichen Vales die Frist, binnen welcher sie dieselben zu ihrer Konsolidirung vorlegen sollten,

versäumt haben, bis zum 15. Apr. verlängert. — Der Verkehr mit Amerika ist in diesem Augenblicke sehr lebhaft. Zwei königl. Packetboote sind in wenigen Tagen hinter einander aus Havana und Veracruz in Cadix angekommen. Von den Nachrichten, die sie mitgebracht, ist bis jetzt nichts ruchtbar geworden. — Dem Vernehmen

nach wird die Vermählung des Königs mit einer sardinischen Prinzessin am 11. d. hier feierlich bekannt gemacht werden. — Im Kriegsdepartement hat eine große Reduktion statt gehabt. — Ein langes Verzeichnis von verbotenen Büchern ist in diesem Augenblick unter den Pressen der Inquisition.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5 April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll 0 Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	52 Grad	Nordost	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	12 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	35 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll 10 $\frac{7}{8}$ Linien	7 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	45 Grad	Nordost	heiter

Anzeige.

Der
Landständische Bote

führt in seinem vierten Heft, welches so eben ausgegeben wird, seine Leser durch die verschiedenen Wahlbezirke vom Spiegelmeer des Bodensees den Rhein hinunter bis nach Basel, und von da noch weiter, auch landeinwärts, so weit es das vierte Heft fassen mochte, und sucht seine Leser durch manches Interessante auf dieser Reise angenehm zu unterhalten.

Das fünfte Heft liegt unter der Presse, und wird un-
verzüglich nachfolgen.

Freiburg im Breisgau. [Die Restauration der
Exakterie im Museum betr.] Der bisherige Ver-
tragsakt über die Exakterie der hiesigen Museums-
gesellschaft geht mit dem letzten Juni d. J. zu Ende. Man wird daher
einen neuen Akt abschließen, und die Liebhaber werden hier-
mit aufgefordert, sich, von heute an, innerhalb 6 Wochen münd-
lich oder schriftlich bei dem Museumsdirektorium zu melden.
Auf spätere Anträge wird keine Rücksicht mehr genommen wer-
den. Man will hierbei den Pacht Liebhabern folgendes zum vor-
aus bemerken:

Der Pacht wird abermals nicht durch Steigerung an den
Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt
unter den sich meldenden Pacht Liebhabern denjenigen, wel-
cher nach seinen persönlichen Eigenschaften den Wünschen
der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.

Die Hauptesfordernisse, welche dem Pächter nicht ermang-
len dürfen, sind:

- 1) Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirtschaft ge-
hörigen Zweigen; Vermögen, um die Exakterie gehörig
einzurichten; ein unbescholtener Mann, und ein höherer
Grad von Bildung.
- 2) Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahre geschlossen.
- 3) Der Pächter erhält, ausser den die eigentliche Exakterie
ausmachenden 4 großen Zimmern, eine für eine Familie
genügende Wohnung, nebst den nöthigen Oekonomiege-
bäuden, Holzremise, Reblplatz und 3 Keller. Ueber die
eigentliche Summe des jährlich zu entrichtenden Pacht-
schillings wird man die billigste Mäßigung in der Anfor-
derung einwirken lassen.
- 4) Der Pächter hat eine unbedeutliche Kaution von 500 fl.
zu leisten.

Die weiteren Pachtbedingungen werden übrigens den sich mel-

denen Pacht Liebhabern zur Einsicht vorgelegt und bekannt ge-
macht werden.

Freiburg im Breisgau, den 29. März 1819.

Das Direktorium und Ausschuss des
Museums.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Die Thorwart
Kühnischen Erben lassen Samstag, den 10. dieses, Nachmit-
tags, im Gasthaus zum Karlsruher Hof, der Erbvertheilung
wegen, folgende Liegenschaften versteigern;

Eine einstöckige Behausung mit Zugehörden und Garten, in
der Durlacher Gasse, neben Schuhmacher Partnages
und Maurer Sartner;

1 1/2 Morgen Acker im Bürgerfeld, neben Bäckermeister An-
dreas Sämman und Tagelöhner Balthas;
und werden, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, ohne
Ratifikationsvorbehalt losgeschlagen werden.

Karlsruhe, den 3. April 1819.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt-
revisorat.
Ziegler.

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung.]
Montag, den 19. nächstkommenen Monats April, Vormittags
um 10 Uhr, wird in Rheinhausen im Gasthaus zum Engel die
herrschaftliche große und kleine Rheinfahrt zu Rheinhausen in
öffentlicher Steigerung vorbehaltlich hoher Kreisdirectorialge-
nehmigung in einen 6jährigen Pacht begeben werden; wozu
die Liebhaber mit dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß
sich Auswärtige über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen haben.
Waghäusel, den 29. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hund.

Mannheim. [Anzeige.] Unterzeichneter hat die
Ehre, ein verehrtes Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß
er seine eigene Spezereihandlung in dem schon längst bekann-
ten Zitronenladen, Lit. G 2 Nr. 5, am Speisemarkt eröffnet
habe, und sich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Arti-
keln bestens empfiehlt.

Zusätzlich setzt derselbe an, daß er den Verkauf der Papier-
Tapeten des Hrn. Louis Richard in Kommission übernommen,
welche aus den ersten Fabriken Frankreichs bezogen sind, und
die geschmackvolle und reiche Auswahl gewähren; hauptsäch-
lich aber wird die vorzüglich schon gearbeitete Waare sich selbst
durch die billigsten Preise empfehlen.

Mannheim, den 27. März 1819.

J. M. Sartori.

Karlsruhe. [Halbhais zu verkaufen.] Es ist
eine noch beinahe ganz neue Halbhais zu verkaufen. Das
Nähere ist im Darmstädter Hof zu erfahren.